**Deutscher Bundestag**
**3. Wahlperiode**

**Drucksache 802**

# Kleine Anfrage

## der Fraktion der SPD

betr. **Förderung des sozialen Wohnungsbaues 1959**

Der Bundesminister für Wohnungsbau hat in der 48. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. November 1958 ausgeführt (S. 2712 C der stenographischen Berichte): „Der Wohnungsbauminister kann, soll und wird in diesem Jahr Anfang Dezember eine Summe von 3,5 Milliarden DM für den Wohnungsbau, SBZ-Wohnungsbau usw. verteilen bzw. Kenntnis geben von entsprechenden Bindungsermächtigungen und von Wohnungsbauprogrammen für bestimmte Zwecke in etwa dieser Gesamthöhe." Es ist bisher durch die Tages- und Fachpresse nur bekanntgeworden, daß Teilbeträge dieser Gesamtsumme den Ländern zugeteilt worden sind.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Wann sind den Ländern die gesamten Förderungsmittel des Jahres 1959 für den sozialen Wohnungsbau, für die Sonderprogramme, für den SBZ-Wohnungsbau und für die übrigen Maßnahmen zu Gunsten des Wohnungsbaues zugeteilt oder die Höhe der Bindungsermächtigungen im Gesamtbetrag von 3,5 Milliarden DM mitgeteilt worden?

2. Wie verteilt sich die zugeteilte bzw. mitgeteilte Summe (Mittel und Bindungsermächtigungen) auf die einzelnen Förderungsmaßnahmen?

3. Sofern der am 6. November 1958 genannte Gesamtbetrag von 3,5 Milliarden DM durch die bisherigen Zuteilungen noch nicht erreicht ist, worauf ist dies zurückzuführen und bis wann werden spätestens die etwa noch zurückgehaltenen Beträge nachbewilligt? Für welche Maßnahmen sind die zurückgehaltenen Beträge bestimmt?

4. Nach welchen Grundsätzen (Verteilungsschlüssel) sind die zugewiesenen Beträge und die mitgeteilten Bindungsermächtigungen auf die Länder für die einzelnen Maßnahmen aufgeteilt worden?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestr. 54, Telefon 3551

5. Welche Beträge und welche Anteile an den Bindungsermächtigungen entfielen in den verschiedenen Förderungsmaßnahmen auf die einzelnen Länder, und welche Beträge werden diese aus etwa noch kommenden Nachbewilligungen erhalten?

Bonn, den 21. Januar 1959

**Ollenhauer und Fraktion**